

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der
Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Verfahrensgebiet „Wassergraben“ in der Gemarkung Grebenstein (1504)

Nach § 53 Abs. 2 Baugesetzbuch werden die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis des
Verfahrensgebietes
„Wassergraben“
in der Zeit vom

01.02.2021 bis 01.03.2021

im

**Rathaus der Stadt Grebenstein, Markt 1, 34393 Grebenstein in Zimmer Nr. 201
(Bauverwaltung)**

während den allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligten im Umlegungsverfahren können während dieser Zeit die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Berichtigungen beantragen. Die Einsichtnahme in den Teil des Bestandsverzeichnisses, der die im Grundbuch eingetragenen Belastungen und Beschränkungen nachweist, ist nur demjenigen gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebietes aus sowie die auf ihnen befindlichen Gebäude und bezeichnet die Eigentümerinnen und Eigentümer nach Ordnungsnummern.

In dem Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümerinnen und Eigentümer,
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke unter Angabe von Größe und Nutzungsart sowie der Lage und
3. die im Grundbuch eingetragenen Lasten und Beschränkungen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden nach § 53 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch hiermit bekannt gemacht.

Grebenstein, den 21.01.2021



Magistrat der Stadt
Grebenstein

.....
(Bürgermeister)

Magistrat der Stadt
Grebenstein

.....
(Erster Stadtrat)